



Digitalisierung des Arbeitsplatzes - Betriebsratsarbeit im Zoo, Tierpark, Aquarium, Wildpark und Freizeitpark

**Grundlagen · Arbeitsrecht · Spezial · Kommunikation · Arbeits- und
Gesundheitsschutz · Jugend- und Auszubildendenvertretung
Branchenseminare · Wirtschaftsausschuss**

06.11.2025



Qualitativ hochwertige Bildung

Wir gewährleisten ein fachlich hochwertiges sowie nachhaltiges Bildungskonzept für unsere Seminarteilnehmer.



Zielgruppenorientierung

Bei der Gestaltung unserer Seminarangebote orientieren wir uns stets an den Themen und Interessen unserer Teilnehmer.



Motivation

Wir möchten unsere Seminarteilnehmer motivieren. Daher ist es auch uns selbst wichtig, stets mit Begeisterung und Freude bei der Arbeit zu sein.



Innovation

Unser Angebot unterliegt einer dauerhaften Überprüfung, um ein dynamischer und innovativer Bildungsanbieter zu bleiben.



Respekt & Toleranz

Wir pflegen ein Klima des toleranten und respektvollen Umgangs sowohl intern als auch extern.



Regional

Wir schulen unsere Teilnehmer vor Ort. Hiermit reduzieren wir Reisezeiten und ermöglichen die Vernetzung untereinander.

Bildung schafft Zukunft - gestern, heute und morgen

Ständige Qualifizierung und Weiterbildung sind heute unverzichtbare Bestandteile des Berufslebens.

Als Interessenvertretung habt ihr im Rahmen der Beteiligungsrechte die Möglichkeit, eure und die Arbeitsbedingungen eurer Kolleginnen und Kollegen aktiv mitzugestalten.

In unseren Seminaren vermitteln wir dir das dafür erforderliche Handwerkzeug

Digitalisierung des Arbeitsplatzes - Betriebsratsarbeit im Zoo, Tierpark, Aquarium, Wildpark und Freizeitpark

In diesem Seminar befassen wir uns mit dem Thema Digitalisierung der Arbeitsplätze, die auch in Zoos, Tierparks, Aquarien etc. voranschreitet: Arbeitszeiterfassung, Dienst- und Urlaubsplanung, Gefährdungsbeurteilungen, Revier- oder Rapportbüchern, Microsoft 365, Smartgeräten, Online-Verkauf, Social Media u.v.m.

Dieses Seminar vermittelt die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Digitalisierung, ermöglicht den Austausch über die Fortschritte in den jeweiligen Betrieben und zeigt auf, wie ihr die Persönlichkeitsrechte der von der Digitalisierung betroffenen Belegschaft wahrt und deren Interessen durchsetzt, ohne die Weiterentwicklung der Betriebe zu verhindern. Wir machen Euch fit in der Mitbestimmung bei digitalen Angelegenheiten, unter anderem durch Praxisbeispiele aus verschiedenen Betrieben.

Dieses Seminar eignet sich sowohl für Betriebsräte als auch für Schwerbehindertenvertretungen.

Inhalte des Seminars

- Digitalisierung der Arbeitsplätze mit entsprechenden Anwendungsbeispielen
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Digitalisierung
- Austausch über die Fortschritte in den jeweiligen Betrieben
- Wahrung und Durchsetzung der Interessen der Belegschaft
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
- Nutzung von Software, Terminals und Apps
- Umgang mit Smartgeräten: Tablet, Notebooks, Handys – Datenschutz sicherstellen, Verhaltens- und Leistungskontrolle ausschließen
- Social Media: Verantwortungsvollen Umgang mit Daten unserer Kolleginnen und Kollegen sicherstellen
- Best Practice, gute Lösungen

Seminarkosten: **2.300,00 €** inklusive Seminarunterlagen und -durchführung, Übernachtung, Verpflegung mit Vollpension und Tagungsgetränken

Der VLF ist als gemeinnützig anerkannter Bildungsträger umsatzsteuerbefreit und weist daher keine Umsatzsteuer aus.

Referent: Rechtsanwalt Andreas Kilian, Geschäftsführer VLF

Schulungsanspruch: Betriebsrat: § 37 Abs. 6 BetrVG, die Kosten trägt der Arbeitgeber
SBV: § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX, die Kosten trägt der Arbeitgeber

Seminarzeiten: Beginn an Tag 1 um 11:00 Uhr / Ende am letzten Tag um 14:00 Uhr

Termine und Seminarorte

BR2503	Forellenhof	Walsrode	10.02 – 14.02.2025
---------------	-------------	----------	--------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.,
Ludwig-Erhard-Straße 8, 34117 Kassel

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten. Wir erbringen unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf dieser Grundlage.

1. Verbindliche Anmeldung

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Erst damit liegt eine verbindliche Seminaranmeldung vor.

Rechtzeitig vor Seminarbeginn bekommen Sie nochmals eine Teilnahmebestätigung sowie alle weiteren Informationen zum Seminar zugesandt.

2. Anmeldestornierung / Seminarabsage

Sollten Sie gezwungen sein, Ihre verbindliche Seminaranmeldung abzusagen bzw. zu stornieren, muss diese Absage bzw. Stornierung schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bei uns eingehen.

Durch eine schriftliche Absage / Stornierung bis 1 Monat vor Seminarbeginn entstehen Ihnen keine Kosten.

Durch eine schriftliche Absage / Stornierung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn sind wir berechtigt, 25% der Seminargebühr in Rechnung zu stellen.

Bei kurzfristiger Absage bzw. Stornierung sowie bei Nichterscheinen zum Seminar ohne vorherige Absage / Stornierung sind wir berechtigt, die volle Seminargebühr in Rechnung zu stellen.

Statt einer Absage / Stornierung besteht für Sie die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, wodurch eventuelle Stornokosten vermieden werden.

Die Durchführung unserer Seminare sind an Mindestteilnehmerzahlen gebunden. Sollten diese nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen zu stornieren. In diesem Fall werden keine Stornokosten berechnet.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Erkrankung des Referenten, behördliches Verbot) behalten wir uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen zu stornieren. In diesem Fall werden keine Stornokosten berechnet.

Haftungs- und Schadensersatzansprüche uns gegenüber werden für diese Fälle ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

3. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an Ihren Arbeitgeber. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.

Die Seminarpreise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, da wir nicht umsatzsteuerpflichtig sind und keine Mehrwertsteuer auf unseren Rechnungen ausweisen.

Die Seminarpreise verstehen sich inklusive einer etwaig erforderlichen Übernachtung bei mehrtägigen Seminaren, Tagungspauschalen für die erforderliche Verpflegung sowie Teilnehmerunterlagen.

Auf die Einzelheiten weisen wir in unserer jeweiligen Seminaurausschreibung hin.

4. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

5. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während der Aktivitäten im Rahmen eines etwaigen Begleitprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz unserer Verwaltung. Der Verwaltungssitz ist Kassel.

Stand: November 2023



VLF – Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

Ludwig-Erhard-Straße 8 - 34131 Kassel

Tel. 05 61/9 35 41-0 - Fax 05 61/9 35 41-41

www.vlf-kassel.de